



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 5 3 - 0 0 0 1
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) VI

Wahl von ehrenamtlichen Patientenfürsprecherinnen gemäß § 7 Hessisches Krankenhausgesetz

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Imholz Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 8.993.664,10
 in %: 63,6

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2017	Aufwandsentschädigung	5.520	0		IA 100381	678100	Aufw.entschädigung Patientenfürsprecher
Summe einmalige Kosten:				5.520					

	x	2018	Aufwandsentschädigung	5.520	0		IA 100381	678100	Aufw.entschädigung Patientenfürsprecher
Summe Folgekosten:				5.520					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die finanziellen Auswirkungen bei antragsgemäßer Entscheidung sind im Budget bereits berücksichtigt. Die Patientenfürsprecher bleiben jeweils im Jahr der Kommunalwahl solange übergangsweise im Amt bis neu gewählt wurde.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Wahl von zwei Patientenfürsprecherinnen nach § 7 des Hessischen Krankenhausgesetzes

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Personen gemäß § 7 Hess. Krankenhausgesetz (HKHG) zu ehrenamtlichen Patientenfürsprecherinnen, deren Aufgabenstellung sich aus § 7 HKHG ergibt, gewählt:

- Frau Birgit Wilkens, wohnhaft Eltviller Str. 9, 65719 Wallau, als Patientenfürsprecherin zuständig für den Bereich der Asklepios-Paulinen-Klinik, Deutsche Klinik für Diagnostik und Aukammklinik

- Herr Rolf Eckhardt, wohnhaft Am Burgacker 4, 65207 Wiesbaden, als Patientenfürsprecher zuständig für den Bereich der Dr. Horst-Schmidt-Kliniken.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Nach § 7 des Hessischen Krankenhausgesetzes hat die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlperiode einen oder mehrere Patientenfürsprecher sowie deren Stellvertreter zu wählen. Die Anzahl richtet sich nach Zahl und Größe der im Stadtgebiet vorhandenen Krankenhäuser. Die Bestellung erfolgt im Einvernehmen mit dem betroffenen Krankenhausträger. Die bisherigen Patientenfürsprecherinnen stehen für das Amt nicht mehr zur Verfügung. Frau Wilkens und Herr Eckhardt sind bereit, die Aufgabe zu übernehmen.

Die Patientenfürsprecher prüfen Anregungen und Beschwerden der Patienten und vertreten deren Anliegen. Sie können sich mit Einverständnis des betroffenen Patienten jederzeit und unmittelbar an die zuständigen Stellen wenden. Der Patientenfürsprecher hat alle Sachverhalte, die ihm in dieser Eigenschaft bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Er legt der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Bericht vor. Der Bericht darf keine Angaben enthalten, die den Persönlichkeitsschutz von Patienten, Beschäftigten oder Besuchern des Krankenhauses verletzen. Der Bericht ist zugleich dem betroffenen Krankenhausträger und dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium zuzuleiten.

Die Krankenhäuser sind zur Zusammenarbeit mit dem Patientenfürsprecher verpflichtet. Sie gehen seinem Vorbringen nach, erteilen ihm die notwendigen Auskünfte und gewähren ihm Zutritt.

Die betroffenen Krankenhäuser haben sich im Vorfeld bereits positiv zur Wahl von Frau Wilkens und Herrn Eckhardt geäußert.

Das Amt des Patientenfürsprechers ist ein Ehrenamt. Sie/er erhält eine Aufwandsentschädigung.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in § 5 Ziffer 7 festgelegt.

Der Wirkungsbereich der Patientenfürsprecher wird sich auf alle Krankenhäuser im Stadtgebiet Wiesbaden erstrecken, die der allgemeinen, stationären Versorgung dienen; ausgenommen sind nach § 2 Abs. 2 HKHG die Krankenhäuser, die von Religionsgemeinschaften betrieben werden. Dies gilt für das St. Josefs-Hospital (Träger ist die katholische Kirche) in Wiesbaden.

Folgende Wiesbadener Krankenhäuser sind zu betreuen:

<u>Name der Klinik</u>	<u>Bettenzahl</u>	<u>Träger</u>
Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken	1.026	LH Wiesbaden/Helios Kliniken GmbH
Asklepios Paulinen Klinik	361	Asklepios Klinik Wiesbaden GmbH
Helios Aukamm-Klinik	57	Helios Kliniken GmbH
DKD Helios Klinik	138	Helios Kliniken GmbH

Für die Aufgabenerfüllung werden zwei gleichberechtigte Patientenfürsprecher mit gegenseitiger Vertretung bestellt. Die Aufgabenstellung ergibt sich aus § 7 Abs. 3 HKHG.

Herr Eckhardt wird für die HSK zuständig sein und dort regelmäßig 1 x pro Woche Sprechstunden abhalten; soweit dies von Patienten gewünscht wird, werden auch Patientenbesuche in den Krankenzimmern stattfinden.

Die anderen Krankenhäuser werden von Frau Wilkens betreut. Von der Asklepios Paulinen Klinik wird ein Sprechzimmer zur Verfügung gestellt, in dem Frau Wilkens regelmäßig 1 x pro Woche Sprechstunden anbietet. Bei Bedarf wird Frau Wilkens Patientenbesuche in den Zimmern durchführen. Durch ein Informationsblatt (Flyer) wird auf die Erreichbarkeit von Frau Wilkens hingewiesen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Patientenfürsprecher sind barrierefrei zu erreichen. Im Rahmen ihrer Aufgaben geben sie eventuelle Beschwerden von Patienten und Besuchern an die Klinikleitungen weiter, mit dem Ziel in allen Räumlichkeiten Barrierefreiheit zu erreichen.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Beschäftigte der Krankenhausträger des Versorgungsgebietes oder Mitglieder ihrer Organe sind nicht wählbar.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine vorhanden.

Wiesbaden, 08.02.2017

Imholz - Stadtkämmerer